

Rückmeldung

Online-Seminar

Update Entlastungstatbestände 2022 – Was kommt, was bleibt, was fällt weg?

am Mittwoch, den 01. Juni 2022, 10:00 bis 12:15 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 25. Mai 2022 via Online-Formular, per Email an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name

Funktion

Firma / Institution

Telefon / Telefax

Email

Anschrift

Datum Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

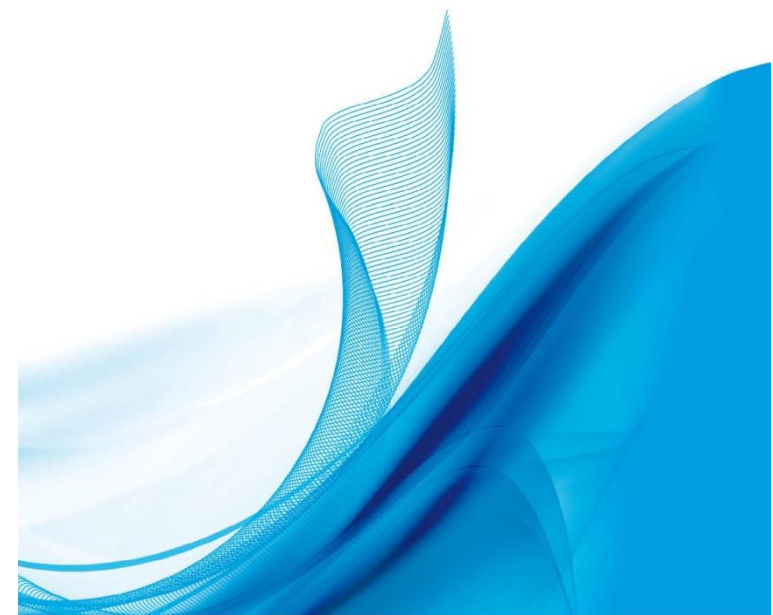
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,00 Euro zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Update Entlastungstatbestände 2022 Was kommt, was bleibt, was fällt weg?

Mittwoch, 01. Juni 2022, 10:00 bis 12:15 Uhr



Update Entlastungstatbestände 2022 – Was kommt, was bleibt, was fällt weg?

Die nationale Förderrichtlinie für die Strompreiskompensation wird derzeit überarbeitet. Die Absenkung der EEG-Umlage auf 0 Cent pro kWh wirkt sich nicht nur auf die Besondere Ausgleichsregelung (BesAR), sondern auch auf die daran gekoppelte Begrenzung der KWKG- und Offshore-Umlage aus. Für diese wird mit dem Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) aktuell eine neue Rechtsgrundlage geschaffen.

Mit unserem Online-Seminar geben wir Ihnen einen Überblick über die zentralen Neuerungen, auf die Sie sich einstellen müssen.

Zunächst informieren wir Sie über die Änderungen, die bei der Strompreiskompensation zu erwarten sind, z. B. in puncto der beihilfefähigen Sektoren und der künftigen Bemessung der Beihilfeshöhe. Auch auf die geplanten Gegenleistungen für der Erhalt der Beihilfe gehen wir ein.

Daran anknüpfend erläutern wir die Folgen der Absenkung der EEG-Umlage auf 0 Cent pro kWh für die BesAR und zeigen auf, in welchen Fällen eine Beantragung der BesAR in 2022 zu empfehlen ist. In diesem Kontext thematisieren wir auch die Neuerungen bei der Reduzierung der KWKG- und Offshore-Umlage. Für diese wird mit dem Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) im Einklang mit den neuen EU-Beihilfeleitlinien derzeit eine neue Rechtsgrundlage erarbeitet. Des Weiteren diskutieren wir über die künftige Ausgestaltung des Spitzenausgleichs und der weiteren Entlastungstatbestände im Energie- und Stromsteuergesetz.

Abschließend erhalten Sie praktische Tipps rund um die Inanspruchnahme von Entlastungen. Sie erfahren unter anderem, was Sie bezüglich der sog. „Gegenleistungen“ berücksichtigen sollten, die für immer mehr Entlastungstatbestände eingeführt werden. Beispielsweise gehen wir der Frage nach, ob diese doppelt angerechnet werden können und wann Maßnahmen zur Effizienzsteigerung oder Dekarbonisierung als „wirtschaftlich durchführbar“ gelten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch-Schimtenings, Geschäftsführerin,
co₂ncept plus e. V., München

10:10 Strompreiskompensation ab 2021 – Neuerungen im Überblick

- Änderungen bei den beihilfeberechtigten Sektoren
- Neuerungen bei der Ermittlung der Beihilfeshöhe:
 - Super-Cap und Sockelbetrag
 - Berücksichtigung von geliefertem oder eigenerzeugtem CO₂-freiem Strom
- Einführung ökologischer Gegenleistungen – Welche Nachweise sind bis wann und wie zu erbringen?
- Antragsverfahren und -frist 2022

Dr. Markus Ehrmann, Partner, Rechtsanwalt,
Köchling & Krahnfeld Rechtsanwälte Partnerschaft,
Hamburg

10:50 Entlastungstatbestände im Energierecht im Wandel

- Ende der BesAR mit der Abschaffung der EEG-Umlage? In welchen Fällen ist die Beantragung des BesAR in 2022 dennoch sinnvoll?
- Reduzierung der KWKG- und Offshore-Umlage – Änderungen bei den beihilfefähigen Sektoren und Status Quo der neuen Rechtsgrundlage
- Zukunft des Spitzenausgleichs und weiterer Entlastungstatbestände im Energie- und Stromsteuergesetz
- Reform der Netzentgelte in Sicht?

Jens Nünemann, Rechtsanwalt,
RITTER GENT COLLEGEN Rechtsanwälte PartG mbB,
Hannover

11:30 Praxistipps und Fallstricke bei der Inanspruchnahme von Entlastungen

- Welche Spielräume gibt es bei der Sektoreuzuordnung?
- Können Gegenleistungen für verschiedene Entlastungstatbestände doppelt angerechnet werden?
- Wann sind Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Dekarbonisierung „wirtschaftlich durchführbar“?
- Welche maßnahmenbezogenen Risiken sind zu berücksichtigen (z. B. Verzögerungen von Genehmigungen, Kostenänderungen?)
- Wie lassen sich weitere Kostenoptimierungspotentiale identifizieren?

Alexander Henze, Partner
ECG Energie Consulting GmbH,
Kehl-Goldscheuer

12:15 Ende der Veranstaltung